Peter P. Rohrlach

Historisches Ortslexikon für die Altmark

Peter P. Rohrlach Historisches Ortslexikon für die Altmark

VERÖFFENTLICHUNGEN DES BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS

Begründet von Friedrich Beck Herausgegeben von Klaus Neitmann

Band 68

VERÖFFENTLICHUNGEN DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts

Band 23

Peter P. Rohrlach

Historisches Ortslexikon für die Altmark

(Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil XII)



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist unzulässig und strafbar.

Hinweis: Sämtliche Angaben in diesem Fachbuch/wissenschaftlichen Werk erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung und Kontrolle ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren oder des Verlags aus dem Inhalt dieses Werkes ist ausgeschlossen.

© 2018 BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH, Markgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin, E-Mail: bwv@bwv-verlag.de, Internet: http://www.bwv-verlag.de

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen Gedruckt auf holzfreiem, chlor- und säurefreiem, alterungsbeständigem Papier. Printed in Germany.

ISBN Print: 978-3-8305-3743-4 (Paket) ISBN E-Book: 978-3-8305-2235-5 (Paket)

Gesamtinhaltsverzeichnis

Band 1

Ein Rückblick auf das "Historische Ortslexikon für Brandenburg" und auf Peter P. Rohrlachs Anteil am Langzeitvorhaben des Brandenburgischen Landeshauptarchivs			
Klaus Neitmann	VII		
Die Bedeutung des Historischen Ortslexikons Altmark für Sachsen-Anhalt Detley Heiden	XIX		
	11111		
Vorwort des Verfassers	XXI		
Einleitung	XXIII		
Siglenverzeichnis	XXXIII		
Worterklärungen	XXXVII		
Historisches Ortslexikon für die Altmark A–K	1		
Band 2			
Siglenverzeichnis	VII		
Worterklärungen	XI		
Historisches Ortslexikon für die Altmark L–Z	1301		
Quellen und Literatur			
Ortschaftsverzeichnisse	2569		
Weitere allgemeine Hilfsmittel	2571		
Quelleneditionen	2574		
Literatur	2577		
(Archivalische) Quellen zu den einzelnen Punkten	2592		
Register der mittelalterlichen Wüstungen			
Orts- und Personenregister 26			

Übersichtskarte der Altmark

Ein Rückblick auf das "Historische Ortslexikon für Brandenburg" und auf Peter P. Rohrlachs Anteil am Langzeitvorhaben des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Am Anfang war Rudolf Lehmann – am Anfang des landesgeschichtlichen Großprojektes "Historisches Ortslexikon (HOL) für Brandenburg" im Jahre 1956 stand der durch die Quantität und Qualität seines geschichtswissenschaftlichen Werkes ausgezeichnete Landeshistoriker und Landesarchivar der Niederlausitz, der dieses vielbändige landesgeschichtliche Hilfsmittel konzipierte und auf den Weg brachte. Gut sechs Jahrzehnte später steht es dem Geleitwort des Reihenherausgebers zum zwölften und (voraussichtlich) letzten Band des "HOL Brandenburg", somit zum Abschluß eines "Langzeitvorhabens", wahrlich gut an, nicht nur die ein wenig verwickelte Entstehungsgeschichte dieses Bandes über die Altmark zu skizzieren, sondern auch an die grundlegenden Konstellationen zu erinnern, denen die Bandfolge überhaupt ihre Entstehung zu verdanken gehabt hat. Die entscheidende Rolle kam dabei eben Lehmann zu, und sie verdient hier eingangs ausdrückliche Erwähnung, weil sein Anteil im 1962 erschienenen ersten Band über die Prignitz, also anläßlich der Eröffnung des Werkes, im Vorwort des Reihenherausgebers nicht angesprochen wurde, war er doch in der seit der frühen Planung verstrichenen Zeit wegen seiner Auseinandersetzungen mit der Staatlichen Archivverwaltung der DDR um seine wissenschaftlichen Freiheiten zur persona non grata geworden.

*

Die Ursprünge des HOL Brandenburg¹ beruhen auf der Verbindung eines rühmlich ausgewiesenen, archiv- und quellenkundigen Landeshistorikers und einer ganz jungen kleinen Archivmannschaft, die vereint waren in dem Bestreben zur Aufstellung eines anspruchsvollen archiv- und geschichtswissenschaftlichen Programms. Die preußische Archivorganisation war 1945 zusammengebrochen, in Brandenburg galt es unter den völlig veränderten politischen Voraussetzungen ein neues staatliches Archivwesen aufzubauen, das seit 1949 unter der Förderung von Otto Korfes, dem ersten Leiter der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern der DDR, mit der Gründung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA) in Potsdam und des ihm nachgeordneten Landesarchivs Lübben Gestalt annahm. Die Leitung des Lübbener Archivs, der Fortsetzung des niederlausitzischen Ständearchivs, wurde von Korfes in die Hand Rudolf Lehmanns gelegt, der mit dessen Beständen durch seine jahrzehntelangen Forschungen engstens vertraut war und sich durch seine 1937 erschienene "Geschichte des Markgraftums Niederlausitz" und

Die folgenden Ausführungen über die Frühgeschichte des HOL zwischen 1956 und 1962 wiederholen in gekürzter Fassung die Ausführungen von Klaus Neitmann, Archivarische Kärrnerarbeit und ihre landesgeschichtliche Frucht, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 57 (2011), S. 235-251, hier S. 236-246.

zahlreiche andere Veröffentlichungen unter den brandenburgischen und deutschen Landeshistorikern einen Namen gemacht hatte. Demgegenüber traten in das Potsdamer Archiv, das nicht unmittelbar an eine Vorgängerinstitution anknüpfte, sondern aus ausgelagerten Archivbeständen und übernommenem Behördenschriftgut überhaupt erst zu einem fachgerechten Archivkörper zu formen war, junge Archivare und Archivarinnen ein, die soeben erst ihre Ausbildung abgeschlossen hatten, die ersten Absolventen des Instituts für Archivwissenschaft in Potsdam, unter ihnen Friedrich Beck und Lieselott Enders, die unmittelbar nach ihrem dortigen Abschluß 1953 Archivare am Landeshauptarchiv und nach einer kurzen Übergangszeit infolge der Gründungssituation dessen Direktor bzw. dessen Abteilungsleiterin wurden – beide noch nicht einmal 30 Jahre alt.

Die weitere Entwicklung wurde maßgeblich dadurch bestimmt, daß diese Mannschaft, kaum daß sie angetreten war, sich trotz der zunächst vordringlichen archivischen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten sogleich auch ein gewichtiges Forschungsprogramm zum Gegenstand ihrer Anstrengungen zu machen gedachte. Dessen Ausarbeitung wurde verständlicherweise Lehmann auf Grund seiner intimen Kenntnis der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung seit dem Ende des Ersten Weltkrieges anvertraut. In kleiner Runde legte er auf einer Besprechung im Landesarchiv Lübben im Mai 1956 seine Überlegungen zu einem organisatorischen und inhaltlichen Neuansatz vor - in einer Zeit, wie zu bedenken ist, in der die meisten Kommissionen und Vereine, die die brandenburgischpreußische Geschichtsforschung einst getragen hatten, durch den politischen Zusammenbruch von 1945 zu bestehen aufgehört hatten oder noch nicht, auch nicht in gewandelter Gestalt, wiederbelebt worden waren. Aus Lehmanns und Becks Absichten erwuchs die Landesgeschichtliche Forschungsstelle für Brandenburg, die sich im Februar 1957 auf einer Sitzung im BLHA konstituierte. Für die von ihr geplanten Vorhaben sollten sowohl Mitarbeiter des Landeshauptarchivs als auch weitere ihm verbundene Archivare und Historiker gewonnen werden. Die neun beabsichtigten Arbeitsvorhaben zielten vornehmlich auf archivische und landesgeschichtliche Hilfsmittel und Nachschlagewerke sowie auf Editionen ab. Unter ihnen erscheint sowohl in Lehmanns Entwurf von 1956 als auch in der Beschlußfassung von 1957 das "Historische Ortslexikon für Brandenburg". Lehmann arbeitete selbst seit 1955 ohne offiziellen dienstlichen Auftrag nachdrücklich an einem Historischen Ortslexikon der Niederlausitz, sichtete insbesondere die Bestände seines Landesarchivs Lübben für dessen Belange und wertete sie für ein von ihm entworfenes 10-Punkte-Schema aus, in dem die maßgeblichen inhaltlichen Gesichtspunkte bzw. Auswahlkriterien bezeichnet waren. Seine Arbeit war aber als Teil des umfassenderen Historischen Ortslexikons für Brandenburg gedacht, dessen Inangriffnahme endgültig im Februar 1957 beschlossen wurde. In seiner Anlage folgte das HOL Brandenburg Karlheinz Blaschkes historisch-statistischer Methode der Materialaufbereitung und Darstellung in seinem 1957 erschienenen 500seitigen "Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen", verarbeitete jedoch im Gegensatz zu ihm mit einer wesentlich umfassenderen und differenzierteren Gliederung eine ungleich größere Stofffülle. Aus dem breiten Zugriff ergab sich unmittelbar, daß das Gebiet der ehemaligen Provinz Brandenburg abschnittweise, aber vollständig bearbeitet werden sollte; ausgehend von den 1815-1945/52 bestehenden Kreisen gedachte man sich an den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen historischen Landschaften zu orientieren. Die märkischen Kreise sollten von zwei Archivaren bearbeitet werden, von der Potsdamer Archivarin Lieselott Enders und dem Berliner Archivar Klaus Schwarz, die ihre Tätigkeit für die zunächst ausgewählten Kreise, West- und Ostprignitz bzw. Templin, Prenzlau und Angermünde (Uckermark), auch sogleich aufnahmen.

Die äußeren Konstellationen, unter denen die Arbeit am HOL 1957 aufgenommen worden war, änderten sich innerhalb weniger Jahre erheblich. Die Landesgeschichtliche Forschungsstelle, die sich nie der spürbaren Förderung durch die vorgesetzte Dienststelle erfreut hatte, ging ein, als Lehmann Anfang der 60er Jahre von der Leitung zurücktrat und bald danach in die Bundesrepublik übersiedelte, weil er sich in seinen Arbeits- und Publikationsmöglichkeiten zunehmend in unerträglicher Weise beschnitten sah. Seine Materialsammlung für das HOL Niederlausitz nahm er nach Marburg mit, wo er es dank der Unterstützung in der von Walter Schlesinger eingerichteten Wissenschaftlichen Forschungsstelle für Mitteldeutschland schließlich vollendete; als letztes seiner großen Werke zur Niederlausitzer Landesgeschichte erschien es in zwei Bänden 1979. Die Potsdamer Archivare standen vor einer schwerwiegenden Entscheidung über ihr wissenschaftliches Arbeitsprogramm, in den Worten von Enders: "[Wir] wollten ... das einst gesteckte Ziel weiterverfolgen. Lehmanns Rücktritt war wie ein Absturz von sicherem Fundament. ... Keiner mochte an die Stelle von Lehmann treten, sah sich moralisch nicht legitimiert, trotz inzwischen gewachsenen Selbstbewußtseins. Doch das Programm sollte weiterlaufen und konnte es auch, da jeder für seine Aufgabe selbst verantwortlich war." Das HOL wurde jetzt endgültig auch der äußeren Form nach in das Arbeitsprogramm des BLHA aufgenommen, wo es der Sache nach von vornherein angesiedelt gewesen war. In dienstlichem Auftrag führte Enders in den folgenden 25 Jahren die Arbeiten an ihm weiter, auf ihr ruhte die Hauptlast des Unternehmens. Ihre große, geradezu unvergleichliche Arbeitskraft und Ausdauer setzte sie dafür über Jahre und Jahrzehnte hinweg, fast während ihrer gesamten Tätigkeit in der Potsdamer Orangerie, konzentriert ein. Insgesamt sechs Landschaften vornehmlich nordwestlich, nördlich und nordöstlich von Berlin widmete sie sich, dabei für zwei Bände von Margot Beck unterstützt: Zwischen 1962 und 1986 erschienen die von ihr verfaßten Bände über die Prignitz (1962), das Ruppiner (1970) und das Havelland (1972), den Teltow (1976) und den Barnim (1980), schließlich die Uckermark (1986), der letzte Band schon mit einem beachtlichen Umfang von über 1.200 Seiten. In ihrem "Ruhestand", als sie sich schon ihren Monographien zu mittelalterlichen und frühneuzeitlichen kurmärkischen Landschaften zugewandt hatte, stellte sie in Verbindung mit ihrer Darstellung die um das 2 ½ fache vermehrte Zweitauflage des HOL Prignitz her.

Enders ging für das HOL von dem 10-Punkte-Schema aus, das Lehmann erarbeitet hatte, das, einmal angewandt, von ihr nicht mehr abgeändert wurde. Das HOL behandelte sämtliche Ortschaften und Wohnplätze mit eigenem Namen seit der hochmittelalterlichen Kolonisationszeit bzw. seit Beginn der schriftlichen Überlieferung mit Angaben zu den folgenden ausgewählten Gesichtspunkten, die die Gleichmäßigkeit und Vergleichbarkeit der Beschreibung gewährleisten sollten:

- 1. Art und Verfassung der Siedlung nebst Gemeindezugehörigkeit im Stichjahr 1900 mit Angabe aller früheren und späteren kommunalrechtlichen Veränderungen,
- 2. Gemarkungsgröße in den Stichjahren 1860, 1900 und 1931,
- 3. Siedlungsform in typisierter Kennzeichnung, unter Berücksichtigung der slawischen Vorgängersiedlungen, mittelalterlichen Befestigungen und Wüstungen sowie der Gutssiedlungen des 16.-19. Jahrhunderts,
- 4. erste schriftliche Erwähnung mit Angabe der Jahreszahl, der buchstabengetreuen Schreibweise und der Quelle,
- 5. Gerichtszugehörigkeit in den verschiedenen Phasen der Justizorganisation im 19. und 20. Jahrhundert.
- 6. Herrschaftszugehörigkeit jeder Siedlung zu einer oder mehreren Grund- und Gutsherrschaften, Klöstern und Stiften, Städten und/oder landesherrlichen Ämtern, und zwar bis zur Kreisordnung von 1872 mit ihrer Aufhebung der gutsherrlichen Polizeigewalt, mit einer angestrebten, möglichst lückenlosen Darstellung der Besitzverhältnisse einschließlich der verschiedenen Besitzanteile innerhalb eines Dorfes mit zeitlicher und sachlicher Spezifizierung jedes Anteils,
- 7. Wirtschafts- und Sozialstruktur in Querschnitten, d. h. Angaben zu allen Siedlungen nach einheitlichen Stichjahren, mindestens einem in jedem Jahrhundert, die induktiv aus der Quellenlage des jeweiligen Gebietes gewonnen wurden, Angaben zur Sozialschichtung und Hufenzahl bzw. Betriebsgröße, Angabe der Häuser und Gewerbebetriebe,
- kirchliche Verfassung mit Darstellung des Parochialverhältnisses jedes Ortes, zu Mutter- und Tochterkirchen, zum Patronat und zum Pfarr- und Kirchenbesitz bis zur Aufhebung des Patronats 1946,
- 9. Baudenkmale mit knappsten kunstgeschichtlichen Hinweisen insbesondere zur Erkenntnis der Frühgeschichte,
- 10. Bevölkerungsziffern mit absoluten Zahlen zu bestimmten Stichjahren.

Den größten Nachdruck legte Enders – und je länger, desto stärker – auf die Punkte 6 und 7, auf die Herrschafts- sowie noch mehr auf die Wirtschafts- und Sozialverhältnisse. Ihr eigener Gestaltungswille innerhalb des vorgegebenen Schemas kam hier zur Geltung und führte durch die erhebliche Ausweitung der Quellengrundlage weit über die ursprünglichen Erwägungen hinaus. Denn gerade in diesen beiden Punkten wurde die anfängliche Absicht, sich vornehmlich auf gedruckte Literatur und Quelleneditionen zu stützen und Archivalien erst nachrangig einzubeziehen, von ihr weitgehend aufgegeben und durch die intensive und ausgedehnte Ermittlung und Auswertung ungedruckter Quellen ersetzt, so daß die fehlerhaften und inkorrekten Angaben gerade der heimatgeschichtlichen Literatur durchgängig an Hand der Originalquellen überprüft und verbessert wurden. In Punkt 6 bemühte sie sich um den vollständigen Nachweis der Besitzgeschichte jedes Ortes, suchte die in der Literatur vorhandenen Lücken in der längsschnittmäßigen Darbietung der Besitzerfolge durch archivalische Studien zu schließen und trachtete danach, Angaben zur Wirtschafts- und Sozialstruktur, auch für das 19. und 20. Jahrhundert, flächenmäßig und vergleichbar zu ermitteln. Im Ergebnis war angestrebt, daß durch die Aneinanderreihung

von etlichen aufeinanderfolgenden Stichdaten Entwicklungslinien hervortraten und daß gleichartige Stichdaten querschnittsartige Vergleiche über den ganzen Bearbeitungsraum ermöglichten.

*

Das HOL war wie bemerkt in den frühen 1960er Jahren in das Arbeitsprogramm des Brandenburgischen Landeshauptarchivs aufgenommen worden und hatte mit Lieselott Enders eine Bearbeiterin von Ausnahmeformat gefunden. Aber ansonsten gestaltete sich die wegen des gewaltigen Arbeitsumfanges unausweichliche Suche nach zusätzlichen geeigneten und beharrlichen Bearbeitern unter den Archivaren in der Orangerie für andere Landschaften der Mark als schwierig. Denn nachdem Klaus Schwarz, der andere Bearbeiter der "ersten Stunde", durch seinen Weggang in den "Westen" ausgeschieden war, kamen die für weitere Bände vorgesehenen Mitarbeiter des BLHA wie Gebhard Falk und Hartmut Harnisch wegen anderer, für sie vorrangigerer Arbeiten über Anfänge nicht hinaus. Allein Joachim Schölzel brachte die ihm übertragene Aufgabe, das Gebiet der Herrschaft Beeskow-Storkow, nach vielen Jahren zu einem glücklichen Abschluß, 1989 kam sein Band heraus. Als der verantwortliche, um die Förderung des HOL sehr besorgte Archivdirektor Friedrich Beck außerhalb seines eigenen Hauses nach interessierten Mitstreitern Ausschau hielt, gelang ihm ein Glücksgriff: Er vermochte Peter P. Rohrlach, den Leiter der Fachabteilungen der Berliner Stadtbibliothek mit Neigungen zur brandenburgischen Landesgeschichte, für die Mitwirkung an der archivarischen Kärrnerarbeit zu gewinnen. Und Rohrlach entzog sich nicht den wiederholten Beck'schen Rufen, er nahm, sobald er ein Manuskript abgeschlossen hatte, sofort den nächsten brandenburgischen Kreis in Angriff, lieferte seine Druckvorlage, wie ihm sein Auftraggeber bescheinigte, "termin- und qualitätsgerecht" ab und blieb dem Gesamtwerk ebenso wie Enders über die Jahrzehnte hinweg treu. Zwischen 1977 und 1992 erschienen in regelmäßiger Folge seine drei Bände von jeweils beachtlichem Umfang (zwischen 500 und 630 Seiten) über südwestlich, südlich und östlich von Berlin gelegene, den Enders'schen Bearbeitungsräumen benachbarte Landschaften bzw. Kreise: Zauch-Belzig (1977), Lebus (1983) und Jüterbog-Luckenwalde (1992). Diese eigenen Bände sowie zusätzlich den Band Schölzels über Beeskow-Storkow wertete er anschließend für das von Enders und ihm verantwortete Personen- und Ortsregister der zehn Bände des HOL aus (1995).

Die Bände Rohrlachs folgten als Teile eines Gesamtwerkes in ihrer Anlage und Ausführung sinnvollerweise der 1956/57 in den Grundzügen festgelegten Konzeption und den von Enders bereits erprobten Methoden, wie sie eben skizziert wurden. Rohrlachs besondere Herausforderungen ergaben sich für die ehemaligen Kreise Zauch-Belzig und Jüterbog-Luckenwalde aus deren historischer Entwicklung und der daraus resultierenden archivalischen Überlieferung. Beide Kreise hatten im Gegensatz zu den von Enders bearbeiteten geschlossenen brandenburgischen Gebieten im territorialpolitischen Spannungsfeld zwischen der Mark Brandenburg, dem Kurfürstentum Sachsen und dem Erzstift Magdeburg gelegen, waren in der Neuordnung der preußischen Provinz Brandenburg nach 1815 aus

der Zusammenführung märkischer und sächsischer Gebiete entstanden, vereinigten also Gebietsteile, die seit dem Mittelalter vornehmlich dem Kurfürstentum Sachsen(-Wittenberg) bzw. dem sächsischen Kurkreis sowie der Mark Brandenburg angehört und infolgedessen eine recht unterschiedliche Entwicklung durchlaufen hatten. Während der Kreis Zauch-Belzig "nur" aus zwei recht homogenen Gebieten, der brandenburgischen Zauche und dem kursächsischen Doppelamt Belzig-Rabenstein, bestand, war der Kreis Jüterbog-Luckenwalde aus insgesamt acht Verwaltungseinheiten magdeburgischer, märkischer, kursächsischer und niederlausitzischer Herkunft zusammengefügt. Für den Bearbeiter des HOL vermehrten sich auf Grund dieser Territorialgeschichte – und zwar für Jüterbog-Luckenwalde in erheblich größerem Ausmaß als für Zauch-Belzig – die erforderlichen Bemühungen um die Ermittlung der archivalischen Quellen, waren sie eben nicht allein in brandenburgisch(-preußischen) Zentral-, Regional- und Lokalarchiven konzentriert, sondern – zudem noch befördert durch die Aufteilung der Quellen nach 1815 entsprechend den neuen Grenzziehungen – auf eine Vielzahl von großen und kleinen Archiven in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und darüber hinaus verstreut und zersplittert. Unter diesen Voraussetzungen den Quellenstoff zu ermitteln, zusammenzuführen und entsprechend den gewählten Kriterien auszuwerten, verlangte Geschick in der Archivrecherche, Fähigkeit zur Organisation des Materials und Eignung zur abwägenden Analyse von dessen Aussagen. Für Jüterbog-Luckenwalde wurden 30 Archive und Bibliotheken aufgesucht und ausgewertet. Die unterschiedlichen brandenburgischen und sächsischen Verwaltungs- und Archivtraditionen ergaben zudem verschiedenartige inhaltliche Schwerpunkte der Überlieferung und erschwerten eine gleichmäßige und dichte Darstellung.

Rohrlachs archivalische Quellennachweise am Schluß der Bände vermitteln eine Vorstellung sowohl vom Umfang des herangezogenen Archivgutes als auch von den quellenkritischen Problemen im Hinblick auf dessen Auswertung. Man stößt dabei unvermuteterweise auf kleine Kabinettstückchen wie die archivwissenschaftliche Analyse einzelner Amtsbücher oder Amtsbuchserien, beispielsweise von Lehnskopiaren und -registern der sächsischen Wettiner oder der Magdeburger Erzbischöfe oder von städtischen Schöffenbüchern. Der ausgiebigen Quellensuche ist es zuzuschreiben, daß manche längst vermißte Ouellengruppe wie beispielsweise die Lehnbriefkonzepte des sächsischen Sekundogeniturfürstentums Sachsen-Weißenfels an unerwarteter Stelle im Bestand des Lehnshofes Dresden im (Haupt-)Staatsarchiv Dresden ermittelt wurden. In anderen Fällen konnten die gesuchten Angaben nicht mehr aus den thematisch einschlägigen und zusammenfassenden, aber tatsächlich verlorengegangenen oder vernichteten Aktengruppen erhoben werden, sondern wurden mit einigem Aufwand aus anderen parallelen oder ergänzenden Überlieferungen oder aus anderen Archiven ermittelt. Die Zusammenführung und Bewertung der verstreuten Quellen hat vielfach zu ganz neuen Erkenntnissen etwa in der Identifizierung von Orten und Wüstungen geführt und zahlreiche Annahmen, die in der häufig legendenanfälligen ortsgeschichtlichen Literatur über Forschergenerationen hinweg gepflegt worden waren, zerstört und durch quellenkritisch begründete Einsichten ersetzt, wie Rohrlach einmal am Beispiel von älteren Ortsnamenbelegen aus dem Kreis JüterbogLuckenwalde und ihrer Zuordnung gezeigt hat² – eine Leistung, die es nachdrücklich hervorzuheben gilt, weil sie unter dem Eindruck der Informationsfülle des HOL leicht unterzugehen droht. Überhaupt haben die umfassende Vermehrung des berücksichtigten Quellenmaterials und dessen systematische Untersuchung – Aufgaben, die in vergleichbarer Intensität noch nie zuvor angepackt worden waren – der Orts- und Landesgeschichtsforschung eine neue Grundlage geschaffen, auf viel zu schmaler Quellenbasis getroffenen Behauptungen und Schlußfolgerungen den Boden entzogen und stattdessen vornehmlich die Besitzentwicklung, die Sozialstruktur und die kirchlichen Gegebenheiten neu beleuchtet.³ Denn trotz aller angedeuteten Hindernisse wurde etwa vornehmlich auf archivalischer Grundlage eine möglichst lückenlose Darstellung der Besitzverhältnisse der Orte und der Besitzerwechsel in zeitlicher Abfolge und unter möglichst genauer Aufgliederung der verschiedenen Besitzanteile innerhalb der Orte (unter Umständen mit komplizierten Erscheinungsbildern von bis zu 50 verschiedenen Anteilen!) angestrebt, um so die ländliche Sozialstruktur über sieben Jahrhunderte hinweg, von der Kolonisationszeit bis zur sozialistischen Umgestaltung, zu erhellen.

*

Nachdem Ende der 1980er Jahre das Manuskript für den Band Jüterbog-Luckenwalde abgeschlossen worden war, beabsichtigte Rohrlach sich vom HOL Brandenburg zu verabschieden, denn mit den damals gedruckt vorliegenden oder vor der Drucklegung stehenden Bänden war das ursprüngliche Programm von 1956/57 – sieht man einmal davon ab, daß Lehmann sein niederlausitzisches Ortslexikon in seiner Marburger Zeit vollendet und veröffentlicht hatte und daß die damals noch vorgesehene Neumark später aus politischen Gründen außer Betracht gelassen worden war – in seinem Kern, in der Bearbeitung der mittelmärkischen Landschaften und Kreise, vollendet worden. Aber Friedrich Beck dachte an die Abrundung des HOL Brandenburg in der Weise, daß die jahrhundertelang, bis zu den territorialen Umwälzungen der napoleonischen Zeit kurmärkische Altmark, also die westelbischen Gebiete der Mark und der eigentliche Ausgangspunkt ihrer Territorialbildung, auch noch bearbeitet werden sollte, ebenso wie er schon die von Hans-Joachim Schreckenbach erarbeitete, 1970-1974 erschienene vierbändige "Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg" 1986 um einen im Wesentlichen von Helmut Schönfeld erstellten Band zur Altmark erweitert hatte. Rohrlach entzog sich letztlich erneut nicht seinen Werbungen, sondern sagte ihm seinen vierten HOL-Band zu. Mit der Leitung des damaligen Staatsarchivs Magdeburg, zu dessen Sprengel die Altmark gehörte und dessen Bestände von wesentlicher Bedeutung waren, wurde mündlich Einvernehmen

Peter P. Rohrlach, Ältere Ortsnamenbelege und das Problem ihrer Zuordnung im alten Kreis Jüterbog-Luckenwalde, in: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Friedrich Beck u. Klaus Neitmann (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 34), Weimar 1997, S. 11-20.

³ Vgl. Aufgabenbeschreibung und Arbeitsergebnisse bei Peter P. Rohrlach, Der alte Kreis Jüterbog-Luckenwalde, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 45 (1994), S. 66-81.

darüber erzielt, daß in das Forschungsprogramm des Staatsarchivs Potsdam das HOL Altmark aufgenommen wurde. Noch bevor der Band Jüterbog-Luckenwalde in den Druck ging, machte sich Rohrlach ans neue Werk und begann nachdrücklich mit der Materialsuche und -erfassung. Reihenherausgeber und Autor unterzeichneten am 1. September 1990 den Vertrag, nach dem letzterer "den Auftrag zur Bearbeitung eines Manuskripts Historisches Ortslexikon der Altmark im Umfang von 2 Bänden auf der Grundlage einer vorliegenden teilweisen Materialsammlung [übernimmt]" und sich "verpflichtet, das ordungsgemäße satzreife Manuskript in zwei Ausfertigungen an das BLHA abzuliefern, und zwar bis zum 31. Dezember 1994". Die Prognosen über die Vollendung geschichtswissenschaftlicher Großvorhaben liegen, wie die Erfahrungen mit ihnen seit dem 19. Jahrhundert zeigen, vielfach verkehrt, und so fehlten auch den Urhebern des HOL Brandenburg in den späteren 1950er Jahren klare Vorstellungen über die voraussichtlichen Bearbeitungszeiträume. Aber im Fall des HOL Altmark war die Fehleinschätzung von 1990 besonders gravierend, freilich vornehmlich auf Grund von Umständen, die außerhalb der Gestaltungsmacht der Vertragspartner lagen. Die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und der beiden Hälften Berlins beanspruchte Rohrlach über die Jahre hin in seiner leitenden Stellung in der Berliner Stadtbibliothek auf das Stärkste, als es galt, das bisherige Ost- und West-Berliner Bibliothekswesen unter dem einen Dach des Landes Berlin zusammenzuführen. Und nach seinem Eintritt in den Ruhestand wurde sein ehrenamtlicher Einsatz längere Zeit von bibliothekarischen Unternehmungen verlangt. So kamen die Arbeiten zum HOL Altmark mehr als ein Jahrzehnt lang nur schleppend voran und ruhten immer wieder lange Zeit. Der Potsdamer Archivdirektor und Reihenherausgeber – inzwischen war Klaus Neitmann in diesen Ämtern Friedrich Beck nachgefolgt - und der Autor sahen sich mehrfach veranlaßt, in Vertragsergänzungen jeweils neue spätere Abgabetermine für das Manuskript festzulegen, die dann regelmäßig nicht eingehalten werden konnten. Und Rohrlach war sich der Vollendung seines Werkes nicht mehr sicher und dachte gelegentlich an eine letztwillige Verfügung zur Übergabe seiner Materialsammlung an das BLHA, obwohl erhebliche Teile des 10-Punkte-Bearbeitungsschemas bereits abschließend bearbeitet waren.

Die entscheidende Wende trat im November 2003 ein, als Rohrlach und Neitmann in einem Gespräch in Potsdam übereinkamen, das Vorhaben nicht still verscheiden zu lassen, sondern ernsthaft und gezielt seine Wiederbelebung zu versuchen, und in der Folge zu diesem Zweck eine neue förmliche Vereinbarung miteinander abschlossen. Der erste Schritt des neuen Anlaufes bestand darin, die in acht Kästen befindliche Zettelkartei zu den einzelnen altmärkischen Orten mit ihren ungezählten handschriftlichen Einträgen der vorläufigen Ergebnisse, die weitgehend einen damals knapp 15jährigen Arbeitsstand enthielten und die sich, wovon der Reihenherausgeber sich überzeugen konnte, dem Verständnis eines Außenstehenden kaum offenbarten, entsprechend den neuen technischen Möglichkeiten in ein Computer-Manuskript zu überführen, mit dem der Autor besser und einfacher arbeiten konnte. Das Vorhaben hätte aber nicht auf diese Weise fortgeführt werden können, wenn ihm nicht seine Ehefrau Renate Rohrlach zur Seite getreten wäre und insbesondere die Schreibarbeiten übernommen hätte. So hat sie durch ihre vielfältige

Mitwirkung und Hilfestellung erreicht, daß das Manuskript Jahr für Jahr kontinuierlich wuchs und ihren Gatten dazu anspornte, seine Quellenrecherchen weiterzuführen, deren Umfang sicherlich 1990 erheblich unterschätzt worden war, und durch wiederholte Aufenthalte vor Ort, in Archiven und Bibliotheken Sachsen-Anhalts, im Landeshauptarchiv wie in Kommunalarchiven, Archivalien und Literatur und vor allem erstere zu sichten und aus ihnen die gesuchten Angaben zu ermitteln; so waren etwa die Daten zur Siedlungsform, zur schriftlichen Ersterwähnung und zur neueren und neuesten Wirtschafts- und Sozialentwicklung mit den Besitzverhältnissen der Güter nach 1872, mit den Bodenreformergebnissen von 1945 ff. und der LPG-Entwicklung zu erheben und zusammenzutragen, darüber hinaus aber Ergänzungen zu allen Sachgesichtspunkten einschließlich der Berücksichtigung jüngster Vorgänge bis an den unmittelbaren Rand der eigenen Gegenwart einzuarbeiten. Die Zerstreuung der Überlieferung, ihre zuweilen unbefriedigende Erschließung und die Suche nach zusammenfassenden überblicksartigen Unterlagen etwa zur Bodenreform waren Schwierigkeiten, die sich dabei stellten und die Arbeitsfortschritte hinauszögerten, zumal der Autor seine eigenen Ansprüche an die Informationsdichte nur ungern minderte, wenn sich etwa herausstellte, daß der Nachweis der urkundlichen Ersterwähnungen oftmals, sofern man sich nicht mit den gedruckten Editionen zufrieden geben wollte, eingehende Nachforschungen erfordert und das Unternehmen erneut auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben hätte. Von großem Vorteil für all diese Arbeiten erwies es sich in der Folgezeit, daß die Leiterin des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt in Magdeburg, Ulrike Höroldt, in zwei Besprechungen im Oktober 2003 und im April 2005 ihre nachdrückliche Hilfe zur Förderung des Vorhabens zusagte und sich die beiden Archivleiter auf eine gemeinsame Publikation in den Schriftenreihe beider Landesarchive verständigten.

Rohrlach schwankte, mit zunehmendem Alter von wechselnder gesundheitlicher Verfassung, zwischen Zuversicht und Zweifel, wie hier wenigstens mit einem einzigen Zitat aus seinem Brief an den Reihenherausgeber vom Jahreswechsel 2008/09 verdeutlicht sei: "Ich hoffe sehr, daß ich einigermaßen auf dem Damme bleibe, um weiter in allerdings etwas homöopathischen Schritten an dem leidigen Lexikon Altmark voranzurükken. 20 Jahre, allerdings mit mancher längeren Lücke, sind nun erreicht, da muß ja eigentlich endlich der Palmbaum Früchte tragen. Abwarten!" Es sollten noch einige Jahre in dieser Stimmungslage vergehen, bis die Früchte ausgereift waren, dann aber geradezu in Überfülle, denn die ursprünglich angesetzten Seitenzahlen waren durch jeden neuen Zwischenstand zum Jahresende überholt worden. Ausdauer und Wille des Autors haben ihn alle kleineren und größeren Hürden überwinden lassen, bis zum Jahresende 2015 die Ortsartikel vollendet waren. Die aufwendige Karte wurde anschließend entsprechend seinen Vorgaben von Ellen Franke (Berlin) angefertigt. Das letzte Hindernis bestand darin, auf der Grundlage des gesetzten Textes das Personen- und Ortsregister zu erarbeiten, weil dabei noch mancherlei Identifizierungsprobleme zu lösen waren. Im Oktober 2017 war auch dieser Abschluß geschafft, im 85. Lebensjahr des Autors. Im Berliner Wissenschafts-Verlag betreuten nacheinander die beiden Lektorinnen Johanna Jiranek und Franziska Fiebig gemeinsam mit Autor und Herausgeber den längeren Herstellungsprozess und begleiteten ihn bis zur Herausgabe der beiden Bände.

*

Mit der Herausgabe des Historischen Ortslexikons Altmark ist das archiv- und geschichtswissenschaftliche Großvorhaben "Historisches Ortslexikon für Brandenburg" an sein Ende gekommen – jedenfalls, soweit man es heutzutage guten Gewissens behaupten kann. Es fehlt noch unter den historischen Landschaften der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mark Brandenburg die Neumark (und das Land Sternberg), also die 1945 an Polen gefallenen brandenburgischen Regionen östlich der Oder und beiderseits der Warthe. Aber es ist leider unter den gegenwärtigen Bedingungen des Archiv- und Wissenschaftsbetriebes nicht zu erwarten, daß diese Aufgabe, die in ihren Dimensionen denen des Altmark-Bandes wohl gleichkommen wird, in absehbarer Zukunft wird bewältigt werden können. Die wissenschaftlichen Archivare des BLHA sind in ihrer im vergangenen Jahrzehnt merklich reduzierten Zahl und unter dem Druck der aktuellen Herausforderungen des Archivwesens außerstande, eine solche umfangreiche langfristige Arbeit zu übernehmen, wie es Lieselott Enders unter einem andersartigen Dienstbetrieb möglich war. Und die allgemeine Wissenschaftsförderung setzt, von wenigen Ausnahmen und Bereichen abgesehen, auf kurzfristige Unternehmungen von durchschnittlich maximal drei Jahren Dauer, und schließt damit aus ihrem Interessenfeld ein vieljähriges Vorhaben wie das eines Historischen Ortslexikons Neumark von vornherein aus.

Umso mehr ist einem einzelnen Wissenschaftler wie Peter Rohrlach dafür zu danken, daß er nicht nur in seiner aktiven Dienstzeit das HOL Altmark übernommen und begonnen, sondern es vor allem in seinem sog. Ruhestand unverdrossen weitergeführt und vollendet hat. Es ist letztlich dem Leistungswillen und dem Leistungsvermögen eines einzelnen, seiner beharrlichen Ausdauer und seinem aller untergründiger Unsicherheit zum Trotz bewahrten Vertrauen auf die Erreichbarkeit des großen Zieles zuzuschreiben, daß er nicht irgendwo auf der langen Strecke mit manch unerwarteten Hürden kapituliert hat, sondern die Ziellinie bis zu ihrer Überschreitung unverrückt im Blick behalten hat. Das HOL Altmark ist innerhalb des HOL Brandenburg mit seinen 2.904 Seiten der umfangreichste Band geworden und übertrifft in dieser Beziehung den bisherigen "Spitzenreiter", die Zweitauflage der Prignitz (1.123 Seiten), um über das 2 ½ fache. Insgesamt hat Rohrlach mit seinen vier Bänden und ihren 4.302 Seiten Enders mit ihren sechs Bänden und ihren 4.126 Seiten (gezählt jeweils die Lexikonteile mit Quellen und Literatur sowie Wüstungsverzeichnissen, aber ohne Personen- und Ortsregister) noch knapp "geschlagen" - was natürlich ein schiefer Vergleich ist, weil die beiden nicht zu einem sportlichen Wettkampf angetreten waren und bloße Seitenzahlen ohnehin für die Einschätzung wissenschaftlicher Qualitäten kaum aussagekräftig sind. Aber diese Zahlen vermögen einen ersten nachhaltigen Eindruck davon zu vermitteln, welche Herausforderungen Enders und Rohrlach bestanden haben – zum größten Teil ist das HOL Brandenburg das Ergebnis ihres jahrzehntelangen ungebrochenen Einsatz, ihr Lebenswerk ist ihm in großen Teilen gewidmet gewesen⁴.

Die brandenburgische Landesgeschichtsforschung ist glücklich dafür zu preisen, daß diese beiden Autoren (und die anderen Beteiligten) ein in seiner Informationsfülle und kritischen Quellenverarbeitung großartiges Werk der Grundlagenforschung vollendet und vorgelegt haben, an dessen Erstellung zahlreiche andere deutsche Länder früher oder später nach Vorlage von Bruchstücken gescheitert sind. Das HOL Brandenburg fand sogleich nach Erscheinen seiner ersten Bände in Deutschland (Ost) wie in Deutschland (West) große Anerkennung. Walter Schlesinger hielt 1970 "dieses vorzügliche Hilfsmittel landesgeschichtlicher Forschung für richtungweisend" und lehnte sich an ihm in dem von ihm selbst konzipierten "Geschichtlichen Ortslexikon des Landes Hessen" an. Der unterzeichnende Potsdamer Reihenherausgeber möchte an dieser Stelle zum Schluß seines Geleitwortes nicht versäumen, Peter P. Rohrlach seinen tief empfundenen Dank auszusprechen dafür, daß wegen seines maßgeblichen Beitrages das bedeutendste Werk der Grundlagenforschung der brandenburgischen Landeshistoriographie seit 1945, ein Werk, das wie kein anderes seinen "Urheber", das 1949 neugegründete Brandenburgische Landeshauptarchiv, wegen seiner überzeugenden Initiative Anerkennung in der deutschen Landesgeschichtswelt verschafft hat, zum glücklichen Abschluß gebracht worden ist.

Potsdam, im November 2017

Prof. Dr. Klaus Neitmann Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

⁴ Vgl. für den Anteil von Lieselott Enders am HOL Brandenburg die Darstellung von Neitmann, Archivarische Kärrnerarbeit (wie Anm. 1).

Die Bedeutung des Historischen Ortslexikons Altmark für Sachsen-Anhalt

Anders als für die benachbarten Bundesländer Brandenburg und Sachsen fehlt für Sachsen-Anhalt bis heute ein historisches Ortsverzeichnis. Dieses Desiderat erschwert auch Vorüberlegungen zur Georeferenzierung online verfügbarer Erschließungsinformationen des Landesarchivs. Im erfreulichen Kontrast dazu stehen die mit der vorliegenden Veröffentlichung eröffneten Forschungspotentiale für die vormals kurmärkische Altmark, die als Teil des Elbdepartements des französischen Königreichs Westphalen und als Teil des Regierungsbezirks Magdeburg in der preußischen Provinz Sachsen zu den territorialen Vorgängern des heutigen Sachsen-Anhalts zählt.

Das landesgeschichtliche Großprojekt eines Historischen Ortslexikons für Brandenburg mit systematischer und beeindruckend intensiver Durchdringung verdient uneingeschränkte Hochachtung. Auf die angenehme Zusammenarbeit zu den Altmark-Bänden mit Peter P. Rohrlach sowie auf die kollegiale Kooperation mit den Potsdamer Kolleginnen und Kollegen blicken alle in Mageburg Beteiligten gerne zurück. Klaus Neitmann gebührt unser Dank für die Beharrlichkeit, mit der er das Projekt über lange Jahre verfolgt hat.

Anknüpfend an Abstimmungen zwischen den Staatsarchiven Potsdam und Magdeburg in den 1980er Jahren hat meine Amtsvorgängerin Ulrike Höroldt 2003 ihre nachdrückliche Förderung des Vorhabens zugesagt. Mit Klaus Neitmann und Peter P. Rohrlach erfolgte auf Grund des gemeinsamen Interesses an archivischer Grundlagenforschung die Verständigung darauf, dass das Landesarchiv Sachsen-Anhalt den Autor in seinen Archivrecherchen umfassend unterstützen würde. Ich freue mich, dass ich diese Kooperation 2017 zu ihrem erfolgreichen Abschluss weiterführen konnte.

Das jetzt vorliegende Historische Ortslexikon Altmark wird nicht nur intensiv von der regionalhistorischen Forschung genutzt werden, sondern auch die archivische Arbeit entlasten und den archivisch dicht überlieferten Norden Sachsen-Anhalts sicherlich einer stärkeren öffentlichen Beachtung zuführen, denn umfangreiche Quellen im Landesarchiv Sachsen-Anhalt wurden akribisch ausgewertet, Informationen aus Urkunden und Akten sowie historischer Literatur zusammengetragen und für die Darstellung der altmärkischen Orte im Lexikon systematisch erfasst.

Bereits die 2016 veröffentlichten Bände 21 (mit dem Hessischen Staatsarchiv Marburg und dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar) und 22 (mit dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde) der Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts waren Resultate grenzüberschreitender Zusammenarbeit. In seiner künftigen Arbeit strebt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt verstärkt länderübergreifende Kooperationen an, für die

exemplarisch auch das Historische Ortslexikon Altmark steht. Die zufällige zeitliche Parallelität zwischen dem Abschluss eines seit 2003 unterstützten Forschungsvorhabens und dem Einstieg des Landesarchivs Sachsen-Anhalt in die elektronische Archivierung im DAN-Verbund (Digitale Archivierung Nord) deutet das Spektrum künftiger Möglichkeiten an. Die traditionell enge fachliche Verbundenheit zwischen dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt wird daran hoffentlich einen angemessenen Anteil haben.

Magdeburg, im Dezember 2017

Dr. Detlev Heiden Leiter des Landesarchivs Sachsen-Anhalt

Vorwort des Verfassers

Nach dem Abschluß der Arbeiten am Teil X Jüterbog-Luckenwalde des Historischen Ortslexikons für Brandenburg, das 1992 erschien, wurde der Quellenstoff für ein Historisches Ortslexikon für die Altmark Schritt für Schritt gesichtet und ausgewertet. Eine starke berufliche Belastung hemmte allerdings mehr und mehr diese sich immer stärker ausweitende Tätigkeit. Es ist vor allem dem unermüdlichen Einsatz meiner Frau Renate Rohrlach zu verdanken, daß von 2004 an die Arbeiten systematisch und zügig fortgesetzt werden konnten. Sie hat umfangreiche Quellenexzerpte in das schnell anwachsende Manuskript eingefügt und stets dafür gesorgt, daß bei der Herstellung der Druckvorlage keine weiteren zeitlichen Verzögerungen eintraten. Besonders zu nennen ist ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Arbeit an dem umfangreichen Register.

Das vor allem im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam und im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg, einschließlich des Standortes Wernigerode, ausgewertete Quellenmaterial erfuhr eine wichtige Bereicherung durch die Zusammenführung der Unterlagen für die ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) der gesamten Altmark in Stendal und der dadurch gegebenen Benutzungsmöglichkeit. In den Stadtarchiven Salzwedel und Stendal ergaben sich weitere wertvolle Quellenhinweise. In der Kartenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin/Preußischer Kulturbesitz war das Schmettauische Kartenwerk mit seinem umfangreichen Zubehör eine einzigartige Quelle, die in dieser Weise erstmals für die Altmark zusammenhängend benutzt werden konnte. Zahlreichen Mitarbeitern der genannten Archive und Bibliotheken danke ich für ihre große Hilfe bei der Quellenermittlung.

In vielen Einzelfragen erfuhr ich fachkundigen Rat und praktische Hilfe von Freunden und Bekannten. Ich danke Dr. Peter Bahl in Berlin, Prof. Dr. Bernhard von Barsewisch in Groß Pankow, Dr. Lorenz Beck (†), Dr. Clemens Bergstedt in Ziesar, Bernhard Bleis in Stade, Hartmut Bock in Jübar, Dr. Jörg Brückner in Wernigerode, Sigrid Brückner in Tangermünde, Christian Falk in Hindenburg, Dieter Fettback in Osterburg, Ellen Franke, M.A., in Berlin, Dr. Josef Hartmann in Ochtmersleben, Werner Heegewaldt in Berlin, Prof. Dr. Ulrike Höroldt in Magdeburg, jetzt Berlin, Ulrich Kalmbach in Salzwedel, Dr. Hans-Friedrich Kniehase in Wetter (Ruhr), Henning Krüger in Kalbe (Milde), Steffen Langusch in Salzwedel, Gert Lehnhardt in Berlin, Eva-Maria Mittag in Salzwedel, Susanne Paasch (†), Dr. Wolfgang Pohl in Falkensee bei Berlin, Frank Riedel, M. A., in Perleberg, Helmut Scherer in Berlin, Dr. Reinhard Schmook in Bad Freienwalde, Prof. Dr. Michael Scholz in Potsdam, Volker Schütte in Tangermünde, Prof. Dr. Werner Vogel (†), Dr. Stephan Freiherrn von Welck in Lüchow-Grabow und Jörg Zander in Berlin.

Prof. Dr. Friedrich Beck hat in seinen letzten Dienstjahren als Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam bei der Bereitstellung des umfangreichen

Vorwort des Verfassers XXII

Quellenmaterials mir jede nur denkbare Unterstützung gewährt. Hierfür möchte ich mich in besonderer Weise bedanken.

Prof. Dr. Klaus Neitmann, Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, hat in den vergangenen Jahren den Abschluß der Archivarbeiten und die notwendigen Schritte zur Drucklegung des umfangreichen Werkes mit wertvollen Hinweisen und seinem sehr persönlichen Einsatz begleitet.

Berlin, im Herbst 2017

Dr. Peter P. Rohrlach

Einleitung

Gegenstand des Historischen Ortslexikons für die Altmark sind sämtliche Ortschaften und Wohnplätze mit eigenem Namen, die seit der hochmittelalterlichen Kolonisationszeit jemals bestanden haben. Der Terminus a quo hängt von der schriftlichen Überlieferung ab. Die Ergebnisse der ur- und frühgeschichtlichen Forschung werden nur zur Ergänzung bzw. Bestätigung sonst unsicherer Tatsachen herangezogen. Es ist in dem hier gesteckten Rahmen nicht möglich, einen auch nur annähernd vollständigen Überblick über die vor- und frühslawischen Siedlungen in der Altmark zu geben. Dagegen wird der Versuch unternommen, alle Siedlungen mit eigenem Namen in "historischer" Zeit, d. h. seit Beginn der schriftlichen Überlieferung, möglichst vollständig zu erfassen, zu lokalisieren und zeitlich einzugrenzen. Daß dabei trotzdem noch hochmittelalterliche Ortswüstungen unbekannt bleiben werden, liegt an der relativ dürftigen Quellenlage in dieser Zeit. Es werden, soweit möglich, aus archivalischen Quellen weitere hoch- und spätmittelalterliche Wüstungen, zum Teil mit genauerer Lokalisierung, nachgewiesen. Zur Erleichterung der Wüstungsforschung wird dem Band ein Wüstungsregister beigegeben, das alle gesicherten wie vermutlichen Ortswüstungen umfaßt (d. h. alle totalen, nicht aber die partiellen Wüstungen, da, wie die Quellen des 14. und 15. Jh. erkennen lassen, davon fast jedes Dorf zeitweise betroffen war). Berücksicht werden auch Flurwüstungen bzw. Flurnamen (z. B. Alte Dorfstelle, Wendfeld), soweit diese auf ehemals selbständige oder unselbständige Siedlungen schließen lassen. Die Übersichtskarte am Ende des Bandes soll die Benutzung und Auswertung des Ortslexikons zusätzlich erleichtern.

Die Grenzen der Altmark, die dem Historischen Ortslexikon zugrundeliegen, ergeben sich zunächst aus dem Kataster von 1686, das für sämtliche damalige Kreise (Beritte) vorhanden ist und erstmals vollständig ausgewertet werden konnte. Es gliedert sich in die Kreise Arendsee, Arneburg, Salzwedel, Seehausen, Stendal und Tangermünde. Die Abfolge der Orte findet sich ebenso noch 1804 in Bratrings statistisch-topographischer Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg, Berlin 1804, Band 1, S. 225-391, ausgenommen drei Orte im alten Kreis Seehausen: Gummern, Holtorf und Kapern; diese wurden zwar 1719 von Preußen an das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg abgetreten, werden aber wegen ihrer langen Zugehörigkeit zur Altmark im vorliegenden Lexikon berücksichtigt. Ihre neuere Entwicklung wurde im wesentlichen dem Wendland-Lexikon (s. Literatur) entnommen; außerdem wurde 1807 Werder (1) dem Königreich Westfalen und damit dem alten Kreis Seehausen zugewiesen, 1816 wurde Zwischendeich dem Kreis Westprignitz übergeben. Beide Orte finden im Historischen Ortslexikon Altmark ihren Platz.

Wesentliche Änderungen in der Kreiszugehörigkeit ergaben sich aus der Neugliederung der Kreise von 1816.

Einleitung XXIV

Außer den Kreisen Osterburg, Salzwedel und Stendal, die nur Orte enthielten, die historisch zur Altmark gehörten, waren dies:

- a) Beim Kreis Gardelegen (einschließlich des 1815 an Preußen gefallenen Amtes Klötze, das im Mittelalter zu Brandenburg gehörte, vgl. Landbuch von 1375 in der Ausgabe von Johannes Schultze, S. 63): Ackendorf, Algenstedt, Berge (2), Böddensell, Börgitz, Born, Breitenfeld, Brüchau, Dannefeld, Deetz, Estedt, Etingen, Faulenhorst, Flechtingen Grauingen, Groß Engersen, Hasselburg, Hemstedt, Hottendorf, Ipse, Jävenitz, Jeggau, Jemmeritz, Jerchel (1), Käthen, Kakerbeck, Kassieck, Klein Engersen, Klinke, Klötze, Kloster Neuendorf, Klüden, Köckte (1), Kusey, Laatzke, Letzlingen, Lindstedt, Lindstedterhorst, Lockstedt bei Klötze, Lotsche, Lüffingen, Mannhausen, Mieste, Miesterhorst, Ottersburg, Peckfitz, Polvitz-Neuemühle, Potzehne, Quarnebeck, Röwitz, Roxförde, Sachau, Salchau, Schenkenhorst, Schwiesau, Seethen, Sichau, Siems, Solpke, Staats, Sylpke, Tarnefitz, Trippigleben, Trüstedt, Uchtspringe, Vinzelberg, Volgfelde, Wannefeld, Wegenstedt, Wenze, Wernitz, Wernstedt, Weteritz, Wieglitz, Wiepke, Winkelstedt (1), Wollenhagen, Wustrewe, Zichtau, Zienau, Ziepel;
- b) beim Kreis Jerichow II: Fischbeck und Schönhausen (Elbe);
- c) beim Kreis Neuhaldensleben: Bregenstedt, Bülstringen, Eimersleben, Erxleben (1), Hörsingen, Ostingersleben und Uhrsleben;
- d) beim Kreis Wolmirstedt: Blätz, Burgstall, Dolle, Mahlpfuhl, Mahlwinkel, Sandbeiendorf und Uchtdorf.

Das Historische Ortslexikon reiht grundsätzlich die einzelnen Artikel (Ortschaften, Wohnplätze, Wüstungen usw.) in alphabetischer Folge aneinander, so daß eine Orientierung leicht möglich ist; Verweisungen erscheinen entsprechend innerhalb des fortlaufenden Textes. Das dem Band beigegebene Register führt sämtliche behandelten Siedlungen und Wüstungen in durchgehender alphabetischer Reihenfolge in der üblichen Weise auf. Ortsnamen mit den sekundären Bestimmungswörtern Alt, Neu, Groß, Klein, Lüttgen, Hohen, Nieder, Ober, Ost, Sand, Sieden, Unter, West findet man unter dem Grundwort, da solche Orte in der Regel in enger Beziehung zueinander stehen, zumal in Fällen, wo sie unter Verzicht auf ihre Bestimmungswörter miteinander vereinigt wurden (vgl. Ost- und Westheeren, seit 1935 Heeren).

Ein für das ganze Ortslexikon verbindliches 10-Punkte-Schema gliedert den zu jedem Artikel erarbeiteten Stoff einheitlich folgendermaßen auf:

Am Beginn steht der **Ortsname** in heutiger Schreibweise, bei eingegangenen Siedlungen nach der jüngsten bzw. bekanntesten Schreibweise, in Zweifelsfällen wird am entsprechenden Ort im Alphabet verwiesen. Es folgt die Kennzeichnung der geographischen

XXV Einleitung

Lage im Hinblick auf die nächstgelegene Stadt möglichst innerhalb der Altmark, dann die **Kreiszugehörigkeit** in der Zeit bis 1807, die Distriktszugehörigkeit von 1807 bis 1813, die Kreiszugehörigkeit von 1813 bis 1816, von 1816 bis 1952, von 1952 bis 1994 und seit 1994. Diese Angabe steht in Klammern bei nicht wiederbesiedelten oder unter anderem Namen wiederaufgebauten Wüstungen, auch bei in jüngerer Zeit wieder eingegangenen Siedlungen; bei nach 1807 neu entstandenen Siedlungen ist die älteste Kreisangabe eingeklammert. Die zahlreichen mehrfach vorkommenden Ortsnamen sind fingiert gezählt worden (z. B. Packebusch [1], nnö Kalbe [Milde] und Packebusch [2], ö Osterburg).

Mit Ausnahme von Gummern, Holtorf und Kapern, deren weitere Landes- und Kreiszugehörigkeit seit 1719 in jedem betreffenden Artikel dargestellt ist, gehörten alle anderen Orte von 1816 bis 1945 zum preußischen Regierungsbezirk Magdeburg, von 1945 bis 1952 zur Bezirksregierung Magdeburg (1947-1952 Land Sachsen-Anhalt), 1952 bis 1990 zum Bezirk Magdeburg und seit 1990 wiederum zum Regierungsbezirk Magdeburg im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Die sich anschließendem Punkte enthalten:

1. Art und Verfassung der Siedlung nebst Gemeindezugehörigkeit, und zwar zu den Stichjahren 1871, 1885, 1895, 1905 zur besseren Kennzeichnung aller die längste Zeit ihres Bestehens selbständigen Siedlungen vor den großen Eingemeindungswellen im 20. Jahrhundert, mit Angabe aller früheren und späteren kommunalrechtlichen Veränderungen. Unter diesem Punkt entfallen somit alle nicht wiedererrichteten Ortswüstungen, dagegen wird auf unter neuem Namen besiedelte wüste Feldmarken, die einen eigenen Artikel erhalten, verwiesen, z. B.

Prilop: 1. s. Schwarzendamm.

Die genannten Stichjahre gestatten weiterhin die für die Wirtschafts- und Sozialgeschichtsforschung wichtige Trennung der Angaben über Dorf- und Gutsverhältnisse. Die bis 1928 geltende kommunalrechtliche Unterscheidung von Gemeinde- und Gutsbezirken innerhalb einer Siedlungsgemeinschaft mit ihrem jeweiligen Zubehör, im Text durch Kleinbuchstaben gekennzeichnet, z. B.

Brunkau 1. a) Dorf, GemBez, 1833, 1840 zwei Vw, 1864 Rg und Försterei, 1871, 1885, 1895,1905 LandGem, b) Rg, GutsBez, 1928 miteinander vereinigt;

spiegelt sich auch aufschlußreich in den Punkten 2 (Stichjahre 1862/63 und 1900), 7 (Stichjahre 1864/65, 1900) und 10 (Stichjahre 1864, 1905) wider. Angegeben werden auch alle zum Gemeinde- und Gutsbezirk gehörigen Pertinenzien mit eigenem Namen, die außerhalb der geschlossenen Dorflage oder der Gutssiedlung liegen, aber deren kommunalrechtlicher Bestandteil sind, unbeschadet dessen, daß sie außerdem jeweils einen eigenen Artikel bilden, z. B.

Einleitung XXVI

Niephagen Vw, GutsBez Tylsen, 1818 unter Tylsen, 1833 Schäferei, 1864 Vw, 1871, 1885 Vw, Wohnplatz GutsBez Tylsen, 1895, 1905 Försterei und Vw, GutsBez Tylsen, 1928 mit Tylsen vereinigt.

2. Gemarkungsgröße in den Stichjahren 1862/63, 1900, 1930, 1993 und 2006, ggf. unterteilt nach Gemeinde- und Gutsbezirken. Zu beachten ist, daß hier in der Regel der räumliche Umfang des ganzen Kommunalbezirks genannt wird. Teilsiedlungen mit eigenem Namen innerhalb des Kommunalbezirks erhalten an dieser Stelle nur einen Verweis auf die Gesamtangabe bei der übergeordneten Gemeinde, z. B.

Niephagen: 2. 1862/63, 1900: s. Gut Tylsen, 1930, 1993, 2006: s. Gem Tylsen.

3. Siedlungsform. Auf der Grundlage des Kartenwerkes von Schmettau und den dazugehörigen Brouillons von 1779/81 im Maßstab 1:25000, fortgesetzt durch die handgezeichneten Urmeßtischblätter von 1821/58, die gedruckten Meßtischblätter 1:25000 von 1879/1942 und die Topographischen Karten im Maßstab 1:25000 von 1993/2008, ergibt sich vom letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bis zum ersten Viertel des 21. Jahrhunderts die Möglichkeit, die ältere Siedlungsform in den meisten Fälllen exakt zu bestimmen. Für die Altmark typisch ist eine große Anzahl von Rundplatz- (Rund)-, Sackgassen-, Anger-, Straßenanger-, Haufen-, Zeilen- und Reihendörfern; vor allem in der Wische gibt es zahlreiche Marschhufendörfer, daneben finden sich auch einige Weiler. Auf den wüsten Feldmarken und durch den Auskauf von Bauernhöfen entstanden vom 16. Jahrhundert bis in das 19. Jahrhundert Gutssiedlungen, die in vielen Fällen die ursprüngliche Dorflage stark deformierten. Vor allem im 18. Jahrhundert traten Kolonistendörfer hinzu.

Dieser Punkt enthält darüber hinaus den Nachweis für die in der Gemarkung aufgegangenen Wüstungen und auf ehemalige Siedlungen hinweisende Flurnamen wie "Alte Dorfstelle" oder "Dorfstelle", wobei oftmals offen bleiben muß, ob letztere auf eine ehemals selbständige Siedlung oder auf die Verlegung der Ortslage ein und derselben Siedlung hindeuten.

Auch werden an dieser Stelle Hinweise auf slawische Vorgängersiedlungen gegeben, im einzelnen ausführlicher behandelt im "Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte …" (s. Literatur); archäologische Belege mittelalterlicher Burgen und anderer Befestigungen ebenso wie Angaben zur städtischen Frühgeschichte folgen der Zusammenstellung von Paul Grimm zu den vor- und frühgeschichtlichen Burgwällen in den Bezirken Halle und Magdeburg (s. Literatur).

4. Erste schriftliche Erwähnung mit Angabe der Jahreszahl, der buchstabengetreuen Schreibweise und der Quelle bzw. deren Edition, ggf. bei anderer Schreibweise, Namenabweichung oder gar Namenänderung mehrere Angaben mit Belegen. Findet sich in den Quellen ein Familienname in der Art eines adligen, bürgerlichen oder bäuerlichen Herkunftsnamens, der zeitlich vor der Ersterwähnung des Ortsnamens liegt, wird er

XXVII Einleitung

ebenfalls angegeben. Da aber selten eine Identität dieses Familiennamens mit dem betreffenden Ortsnamen in einem der alten Kreise der Altmark als sicher gelten kann, sollte das urkundliche Alter eines Ortes immer von der urkundlichen Ersterwähnung des Ortsnamens abgeleitet werden. Gleiches gilt für die Personennamen in den Zeugenreihen, die zwar aufgenommen wurden, bei deren Zuordnung aber große Vorsicht geboten ist.

Vor allem die heimatgeschichtliche Literatur nennt vielfach Ersterwähnungen, die nicht zu belegen sind. Sie sind in der Regel in einer Klammerfassung vor der ersten als sicher bezeugten Erwähnung angegeben worden.

- 5. Gerichtszugehörigkeit vor Aufhebung der Patrimonialjustiz im Jahre 1849, von 1849-1878 (Kgl. Kreisgerichte bzw. deren Deputationen und Kommissionen), von 1879-1952 (Amtsgerichte), von 1952-1992 (Kreisgerichte) und seit 1992 (Amtsgerichte). Um Überschneidungen mit Punkt 6 zu vermeiden, wird bei ländlichen Siedlungen die Gerichtsverfassung bis zur Reform von 1849 nur in wesentlichen Punkten genannt, bei städtischen dagegen in knapper Form seit deren Bestehen. Das Hof- und Landgericht der Altmark wurde 1716 mit dem Quartalsgericht unter dem Präsidium des Landeshauptmanns vereinigt. Mit diesem wurde 1747 das nur in der Altmark vorhandene Loddinggericht zu Seehausen und das Bodinggericht zu Werben verbunden. Das 1753 in Stendal errichtete Obergericht für die Altmark war bis 1807 auch für die Führung des Land- und Hypothekenbuches und damit gleichfalls für die exemten Rittergutsbesitzer zuständig. Nach der kurzen Übergangszeit des Königsreichs Westfalen von 1807 bis 1813 gingen bis 1849 diese Befugnisse an das 1816 in Naumburg errichtete Oberlandesgericht über. Bei Wüstungen bleibt dieser Punkt naturgemäß offen.
- 6. Herrschaftszugehörigkeit jeder Siedlung zu einer oder mehreren Grund- und Gutsherrschaften, Klöstern und Stiften, Städten und (oder) landesherrlichen Ämtern. Terminus a quo ist jeweils von der Ergiebigkeit des entsprechenden Quellenmaterials abhängig. Terminus a quem ist das Jahr 1945. Schrittweise wurden die Herrschaftsrechte abgelöst. Mit der Kreisordnung von 1872 erfolgte der Übergang der gutsherrlichen Polizeigewalt an den Staat. Der Gutsbesitzer blieb aber Vorsteher des Gutsbezirkes, der gleichberechtigt neben der Landgemeinde bestand und von den Leitern der staatlichen Amtsbezirke beaufsichtigt wurde. Im Jahre 1928 wurde mit der Auflösung der Gutsbezirke auch diese Sonderstellung der Gutsbesitzer beseitigt. Als letztes Herrschaftsrecht, dessen Anfänge bis in das Mittelalter zurückreichten, wurde 1945 das Patronat abgeschafft. In der Provinz Sachsen geschah dies allerdings nicht de jure, sondern de facto durch die seit dem Sommer 1945 vollzogene Bodenreform, die ein Fortbestehen der Patronatsverhältnisse nicht mehr gestattete.

Die Namen der Besitzerfamilien der großen Güter, aber auch kleinster Besitzanteile, konnten für das Mittelalter und die frühe Neuzeit bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts den Lehnskopiaren und zahlreichen weiteren archivalischen Quellen in relativ großem Umfange entnommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine einigermaßen

Einleitung XXVIII

vollständige Aufführung der Lehnsstücke in der Altmark erst seit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Georg im Jahre 1598 erfolgte; so hatten die von dem Knesebeck zu Langenapel bis 1600 keinen Lehnsbrief, hatten die Lehen nur mit Hand und Mund angelobt, BLHA, Rep. 78, Kopiar Nr. 88, fol 23b-28. Für die Zeit von 1717 bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts standen hierfür die Land- und Hypothekenbücher zur Verfügung. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1945 mußten neben archivalischen Quellen (vorwiegend die Rittergutsmatrikeln) zahlreiche heimatgeschichtliche Veröffentlichungen, Adelshandbücher und Nachweise der Patronatsverhältnisse in den dicht aufeinanderfolgenden Pfarreralmanachen herangezogen werden. Die beträchtliche Fluktuation bei den Besitzverhältnissen hat allerdings in vielen Fällen Lücken zur Folge, die bisher nicht zu schließen waren. Die Grundbücher, sofern erhalten, konnten nicht berücksichtigt werden.

Bei der Datierung ist zu beachten, daß das erstgenannte Jahr darüber Aufschluß gibt, ob hier die Patrimonialherrlichkeit über ein Dorf beginnt oder bereits besteht. Analoges gilt für das Endjahr. 1322-1945 bedeutet, daß die erste Belehnung oder Vereignung 1322 stattfand; vor 1322-1945 würde aussagen, daß die Herrschaft 1322 bereits bestand, ohne daß Angaben über deren Beginn zu ermitteln waren. Der Querstrich (-) besagt darüber hinaus bei allen Zeitbestimmungen, daß der gesamte Zeitraum vom Anfangs- bis zum Schlußdatum gemeint ist, während der Schrägstrich (/) andeutet, daß der Zeitraum des Geschehens oder Zustands innerhalb der genannten Anfangs- und Schlußjahre zu suchen, nicht bis ins letzte genau zu bestimmen ist oder sich tatsächlich über diese Zeitdistanz hinzog.

Angestrebt wird eine möglichst lückenlose Darstellung der Besitzverhältnisse, doch zwingt die teilweise lückenhafte Quellenüberlieferung zu Angaben wie:

Büssen: 6. Vor 1322-1665 von Gartow (nach Zahn: Ritterschaft Stendal, S. 10, 1662 erloschen), seit 1532 über 10 Hf, ½ G des Dorfes Büssen, Heb im Lehnschulzenhof und 2 anderen Höfen zu Büssen, später afterverlehnt an Henning Walter (Wolter), 1666 Kuntsch, Amtmann des Klosters Dambeck, weiterer Besitz in der Hand von Kreditoren, seit 1703 und noch 1745 HofRat von Koven zu Berkau, vor 1791 bis 1794 ObristLeutnant von Manstein und dessen Frau, geb. von Rohr, 1794-1801 von Kalbe in Vienau, 1801 Raeck in Erbpacht außer Gerichtsbarkeit und Patr, 1809 als eigentümlicher Besitz zuerkannt, 1818 GutsBesitzer Räck, vor 1838 bis nach 1872 Schönfärber Schulz in Salzwedel als Gerichtsherr und RgBesitzer und Erben, 1880-1891 Emil Holze, 1892-1910/11 Tietcke, Bürgermeister Bergen/Dumme, um 1912 bis 1945 Wiechmann.

Angestrebt wird ferner eine möglichst genaue Aufgliederung der verschiedenen Besitzanteile innerhalb eines Dorfes mit zeitlicher und sachlicher Spezifizierung jedes Anteils (die in Klammern jeweils nachgesetzten Jahreszahlen sind Belegzahlen auf Grund authentischer Quellen, gewonnen vor allem aus den Lehnskopiaren). Daher wurde nunmehr auch temporärer grundherrlicher Splitterbesitz mit aufgenommen, weil er die Vielfältigkeit der Besitzstruktur und ihres Wandels schärfer erkennen läßt. Der Nachweis mehrerer